

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 36: Wohlfühlräume

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STANDPUNKT

Unsichtbare Ästhetik

Wer Räume und Gebäude entwirft, setzt sich (hoffentlich) zum Ziel, dass sich die Benutzer oder Bewohner darin wohl fühlen. Der Gestaltung und den Materialien messen Bauherren und Architekten mit Recht grosse Bedeutung bei, denn eine gelungene Ästhetik erhöht das Wohlbefinden. Doch dabei geht oft vergessen, dass die Akustik eines Raumes für die Nutzbarkeit und das Wohlbefinden genauso wichtig ist. Man könnte bei der akustischen Gestaltung durchaus von unsichtbarer Ästhetik sprechen.

In der Missachtung akustischer Aspekte ist die Schweiz ausnahmsweise geeint – Ost und West, Stadt und Land liefern Beispiele: Ein Bündner Architekt umschrieb sein gestalterisches Konzept für eine Turnhalle damit, dass «jeder Stein eine Geschichte erzählt» – aber Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zögen es vor, wenn die Steine stumm bleiben und den Lärm schlucken würden, der beim Turnen unvermeidbar ist. In einer Luzerner Vorortsgemeinde bringt die neue Mehrzweckhalle ein mustergültiges Flatterecho hervor, und das Foyer zeichnet sich durch einen kirchenähnlichen Nachhall aus. In Zürich fand Anfang Juli eine zweitägige Fachtagung «Schulhausbau – der Stand der Dinge» statt, doch die Sprachverständlichkeit, d.h. die Akustik in Schulräumen, kam nicht zur Sprache. Bei einem neuen Schulhaus in Genf beeindruckt das mutige visuelle Konzept (alles ist rot); der Musikunterricht aber leidet unter der schlechten Akustik. Korrekturen sind kaum möglich, denn es wurde vertraglich vereinbart, dass während zehn Jahren nichts verändert werden darf.

Es geht nicht um die Akustik als Selbstzweck, sondern um Räume, die den Aufenthalt und die Kommunikation angenehm und mühelos gestalten. Vergessen wir auch nicht, dass in Räumen mit schlechter Akustik die Sprachverständlichkeit für hörbehinderte Personen stark eingeschränkt ist. Dasselbe gilt für Personen, die in einer Fremdsprache kommunizieren. In Schulen hat die Akustik sogar einen direkten Einfluss auf den Lernerfolg. Untersuchungen haben zudem ergeben, dass Lehrkräfte, die bei schlechter Akustik unterrichten müssen, häufiger ausfallen – u.a. wegen Stimmproblemen. Umso bedauerlicher ist es, dass sich die Sprachverständlichkeit in neuen und manchmal sogar preisgekrönten Schulgebäuden bei (Nach-)Prüfungen oft als unzureichend herausstellt. Eine akustische «Nachrüstung» kommt teuer zu stehen. Rechtzeitig eingeplant sind akustische Massnahmen zu vernünftigen Preisen und ästhetisch ansprechend möglich – aufgenagelte Eierkartons sind nicht zu befürchten.

Die Schweizerische Gesellschaft für Akustik SGA hat eine Richtlinie «für die Akustik von Schulzimmern und anderen Räumen für Sprache» publiziert, die sich auf die neue DIN-Norm 18041 «Hörsamkeit in kleinen und mittleren Räumen» stützt. Noch wirksamer wäre aber eine SIA-Norm. Wenn die kommende Ausgabe der Norm SIA 181 nicht nur bauakustische Aspekte behandelt, sondern auch Hinweise und Richtwerte zur «Innenakustik» von Räumen gibt, kann der SIA damit zu Wohlbefinden und Gesundheit beitragen. *Beat W. Hohmann, Dr. sc. techn. ETH, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik SGA-SSA, www.sga-ssa.ch*

DENKMAL

Erchs Lampenladen leuchtet wieder

Am Ende der DDR wurde der Palast der Republik zum Asbestsanierungsfall. 2001 billigte der Bundestag seinen Abriss. Bevor dies geschieht, haben ihn Kulturschaffende noch einmal für das Volk geöffnet.



Asbestsanierter Palast der Republik, oberes Foyer mit Blick zum Haupteingang. Dieser Raum wurde für das Projekt «Volkspalast» hergerichtet (Bild: Christoph Petras, Stadtbild). Kleines Bild: ehemalige Aussenansicht (Bild: www.pdr.kultur-netz.de/Red.)

Vorerst bis 9. November erfüllen Theater, Tanz, Musik und Lesungen den «Volkspalast» mit Leben. Zwei Bars wurden wieder aufgemacht. Das Erdgeschoss ist geflutet, sodass man im Boot zwischen Betonwänden und Stahlträgern umherpaddeln kann. Doch trotz dem vollen Programm bleibt das Gebäude an sich die Hauptattraktion. Die Asbestsanierung bewirkt eine Magie des leeren Ortes, der vor allem verzaubert, wenn die Abendsonne durch das Gerippe scheint.

Weg mit der DDR, her mit den Hohenzollern

Nachdem 2003 der Förderverein ZwischenPalastNutzung der Bundesvermögensverwaltung, Eigentümerin des Palastes, Öffnungszeiten für Führungen abgerungen hatte, wollten auch andere die Riefschachtel nutzen. Der Bund der Deutschen Industrie etwa hielt dort seine Jahrestagung ab, mit dem Kanzler als Gast. Dabei hatte sich der Bundestag gegen eine Zwischennutzung ausgesprochen und schon 2001 entschieden, den Palast durch einen Neubau hinter der rekonstruierten Fassade des gesprengten Schlosses zu ersetzen. Letztere soll privat finanziert wer-

den, der Neubau 590 Mio. Euro kosten – Geld, das der Bund nicht aufbringen kann. Zudem bleiben die Argumente der Streiter für die Schlossfassade an der ästhetischen Oberfläche. Sie stören sich am Vakuum, das die Residenz hinterlassen hat – die freilich aus einer Zeit stammt, in der nicht demokratischer geherrscht wurde als im Realsozialismus. Die bisherigen Nutzungsvorschläge machen eine barocke Verkleidung nicht dringlicher. Dennoch soll 2005 der Abriss folgen, an dem sich das hoch verschuldete Land Berlin mit 62 Mio. Euro beteiligen muss. Dessen Senat hat sich nun erfolgreich für die temporäre Palastbespielung eingesetzt. Die Haushaltskrise bietet so die Möglichkeit, «Erchs Lampenladen» mit dem einzigen Vermögen Berlins, seinem subkulturellen Kapital, umzunutzen. Und damit ist die Frage, wem die Stadtmitte gehört, zumindest in diesem Herbst wieder ein wenig offener.

*Oliver Poblisch
www.Volkspalast.de*

